

impuls

Ausgabe 01 / 2018



Sicherheit sicherstellen

Was macht eigentlich ein Sicherheitsbeauftragter und wie werde ich einer?
Seite 2



Unfallfrei durch den Winter

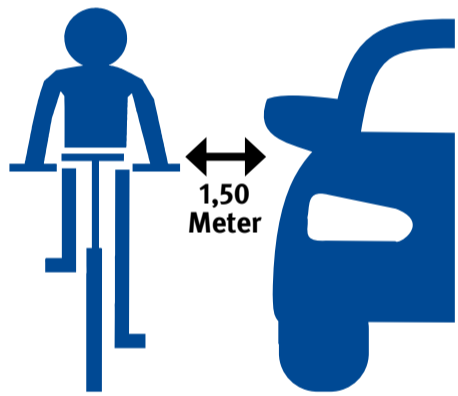
Die schlimmsten Straßenverhältnisse drohen erst jetzt
Seite 4

Die Zeitung für alle Beschäftigten

Auf einen Blick

Abstand zwischen Fahrrad und Auto ganz korrekt

In der vergangenen Ausgabe wies „impuls“ in seiner Titelstory „Aber bitte mit Abstand!“ darauf hin, dass zwischen Autofahrern und Radlern auf der Straße ein Sicherheitsabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist. Der Sachverhalt wurde mit einem Symbolfoto illustriert, auf dem ein Pfeil auf der Straße den Abstand darstellen sollte. Dabei konnte der Eindruck entstehen, die 1,50 Meter würden von Reifen zu Reifen gelten. Richtig ist, dass der Sicherheitsabstand zwischen Rad- und Autofahrer von der Lenkeräußenkante zum Außenspiegel gemessen wird.



11.500

Rund so viele Versicherte haben im Jahr 2017 das Aktionsmobil Zweiradsicherheit der BG ETEM genutzt.



Gefahrenquelle Gabelstapler

Täglich gibt es schwere Unfälle zu beklagen – Rund 20 Menschen kommen pro Jahr ums Leben

Ende November 2017 in einer Münchner Firma: Ein 46-jähriger Lagerist fährt mit seinem Gabelstapler rückwärts, übersieht dabei jedoch einen 55-jährigen Kollegen. Das Gefährt walzt über den Fuß des Mannes, er wird schwer verletzt. Einen Monat zuvor verwechselt in Leipzig ein 33-jähriger Gabelstaplerfahrer die Pedale. Sein Arbeitsgerät schießt zurück statt nach vorn, quetscht das Bein eines Kollegen (41) zwischen Stapler und einer Schutzplanke ein. Wer aufmerksam die deutsche Lokalpresse verfolgt, entdeckt nahezu jede Woche einen Unfall, der im Zusammenhang mit einem Gabelstapler steht.

40 Unfälle täglich. Laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV) erleiden rund 40 Menschen täglich einen meldepflichtigen Arbeitsunfall mit einem Gabelstapler. Rund 20 da-

von enden pro Jahr tödlich. So wie in dem Fall eines Bauarbeiters (41) im November 2016 auf einer Baustelle in Stuttgart. Dort setzte sich ein offenbar ungesichert abgestellter Stapler auf einer Rampe von alleine in Bewegung, rollte diese rückwärts hinab. Der Bauarbeiter konnte nicht schnell genug ausweichen, wurde von dem viele Tonnen schweren Gefährt überfahren und starb noch vor Ort.

Falsches Verhalten. Etwa 70 Prozent aller Gabelstapler-Unfälle lassen sich laut DGUV auf Verhaltensfehler wie Fahren mit eingeschränkter Sicht oder mit überhöhter Geschwindigkeit zurückführen. Fahrfehler, die eigentlich durch die Ausbildung an dem Gerät und dem in deren Folge erworbenen Führerschein verhindert werden sollten. Daher ist es für den Staplerführer wie auch seine Kollegen wichtig, die Si-

cherheitsregeln für den Arbeitsalltag im Hinterkopf zu haben – damit der Stapler eben nicht zur Gefahrenquelle wird. Die wichtigsten Kurztipps für Gabelstaplerfahrer hat die BG ETEM in einem Faltsblatt zusammengefasst (s. Kasten).

So machen es die Profis. Wirklich nur derjenige, der schriftlich mit dem Führen des Staplers beauftragt wurde, darf das Gerät auch benutzen. Es versteht sich von selbst, dass dieser über 18 Jahre alt ist und eine durch Prüfung abgeschlossene Ausbildung nachweisen können muss. Nach jedem Einsatz ist außerdem der Schlüssel des Staplers abzuziehen. So wird eine unbefugte Benutzung vermieden.

Stapler sichern. Darüber hinaus wissen Profis, dass beim Verlassen des Staplers immer die Feststellbremse zu betätigen ist. Zusätzlich muss das Fahrzeug –

gerade auf Rampen und anderem abschüssigen Gelände – mit Unterlegkeilen gegen Wegrollen gesichert werden. Ebenfalls führt ein falsches Aufnehmen der Last oft zu Unfällen. Sie darf nicht zu schwer sein und muss beim Fahren am Gabelrücken anliegen. Zusätzlich ist der Hubmast nach hinten zu kippen.

Unterm Strich

Handliche Hilfe

Diese und weitere Regeln finden sich in „Kurztipps für Gabelstaplerfahrer“, einem neu aufgelegten Faltsblatt der BG ETEM, das gedruckt bestellt oder im Internet heruntergeladen werden kann:

www.bgetem.de
Webcode: 17858023

Beim Schwitzen versichert

Betriebssportler genießen in der Regel gesetzlichen Unfallschutz



Betriebssport fördert das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Betriebssport ist ein wichtiger Ausgleich. Daher ist es gut zu wissen, dass Mitarbeiter in der Regel dabei auch gesetzlich versichert sind. Allerdings müssen einige Kriterien erfüllt sein: So muss der Sport als Ausgleich für die Belastungen am Arbeitsplatz dienen. Die Sportart spielt dabei keine Rolle. Außerdem muss der Betriebssport regelmäßig stattfinden sowie ein klarer organisatorischer Bezug zum Unternehmen bestehen.

Der Versicherungsschutz gilt zudem auf dem Weg zum Sport und zurück nach Hause oder zum Arbeitsplatz. Ebenso Sportarten, bei denen Mannschaften gegeneinander antreten (Fußball, Handball usw.) sind vom Versicherungsschutz erfasst, wobei nach der neuen Rechtsprechung Wettkämpfe gegen andere Betriebssportgemeinschaften außerhalb der regelmäßigen Übungsstunden nicht mehr versichert sind.

Plakate des Monats



Plakat 01/2018



Plakat 02/2018

Kurz und kompakt

Winter-Paralympics starten bald – auch im TV



Vom 9. bis zum 18. März 2018 finden in der in der südkoreanischen Stadt PyeongChang die 12. Paralympischen Winterspiele statt. Das Motto lautet „Passion. Connected.“ Den Zuschauern werden 80 Wettbewerbe in sechs Sportarten geboten. Zu sehen sind die Spiele live im öffentlich-rechtlichen Fernsehen bei ARD und ZDF. Durch die Zeitverschiebung beginnen die Wettkämpfe um 1.30 Uhr deutscher Zeit. Später werden dann Zusammenfassungen gesendet.

Lichttest: Viele Scheinwerfer mangelhaft eingestellt

Im Rahmen des bundesweiten Lichttests hat der ADAC die Beleuchtungsanlagen von mehr als 5.800 Fahrzeugen geprüft und eingestellt. Das Ergebnis: Obwohl fast jedes dritte Auto über ein eigenes Lichtdiagnosesystem verfügt, ist knapp die Hälfte der Pkw mit mangelhafter Beleuchtung unterwegs. Dennoch ist die Zahl der Ausfälle im Vergleich zu Fahrzeugen ohne Eigendiagnose nur geringfügig



niedriger. Die Prüfer bemängelten meist die Einstellung des Abblendlichts als mangelhaft. Sind die Scheinwerfer zu tief eingestellt, wirkt sich das negativ auf die Sicht des Fahrers aus. Strahlen sie zu weit nach oben, blenden sie den Gegenverkehr.

Wegeunfälle häufig bei jungen Arbeitnehmern

Jeder sechste junge Berufstätige zwischen 16 und 25 Jahren (17 Prozent) hatte schon einmal einen Unfall auf dem Weg von oder zur Arbeit. Dies ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie zeigte zudem, dass viele junge Menschen unsicher sind, ob ein Wegeunfall meldepflichtig und welcher Arzt zuständig ist. Die Hälfte der Befragten weiß nicht, dass sie sich bei einem von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Durchgangsarzt behandeln lassen muss. Detailliertes Wissen zum Thema Wegeunfälle im Internet auf:

www.bgetem.de
Webcode: 11771479

Sudoku-Lösung von Seite 4

6	5	8	7	2	9	3	4	1
3	7	4	5	8	1	9	2	6
1	2	9	4	6	3	5	8	7
9	4	7	2	5	8	1	6	3
2	8	1	3	9	6	4	7	5
5	3	6	1	4	7	8	9	2
7	9	5	6	1	4	2	3	8
8	1	3	9	7	2	6	5	4
4	6	2	8	3	5	7	1	9



Wichtige Aufgabe
Sicherheitsbeauftragte sollten zunächst ein Vorbild sein sowie Gefährdungen und unsichere Arbeitsweisen wahrnehmen.

Waches Auge
Eine Aufgabe lautet, Kollegen und Vorgesetzte anzusprechen und auf Gefahren hinzuweisen.

Nichts zu befürchten
Sicherheitsbeauftragte können und müssen keine Anweisungen erteilen.

Sicherheit sicherstellen

Es gibt rund 560.000 von ihnen in ganz Deutschland: Sicherheitsbeauftragte sind Kolleginnen und Kollegen, die eine wichtige Aufgabe erfüllen. Sie achten auf die übrigen 43,5 Millionen Arbeitnehmer, sorgen sich um deren Gesundheit am Arbeitsplatz – und das freiwillig.

Ein nicht getragener Helm, die Stolperfälle im Büro, der mit Kisten zugestellter Notausgang im Lager: Sicherheitsbeauftragte (SiBe) haben einen wachen Blick für Dinge, die den anderen Mitarbeitern gefährlich werden könnten und weisen sie darauf hin. So helfen sie mit, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Ebenso tauschen sie sich mit ihren Vorgesetzten über Gefahren im Betrieb aus und sind in Sicherheitsfragen vor Ort Ansprechpartner für ihre Kollegen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. „All dies geschieht ehrenamtlich“, erklären Christine Franke-André und Franz-Günther Richter. Beide sind Dozenten in BG ETEM Bildungsstätten und führen auch Seminare für angehende Sicherheitsbeauftragte durch. Jede Firma mit regelmäßig mehr als 20 Mitarbeitern sei gesetzlich verpflichtet, SiBe zu ernennen, führen die beiden Dozenten weiter aus.

Vorteilhaftes Amt. Und selbst, wenn sich dieses Ehrenamt nicht auf dem Gehaltszettel niederschlägt, genießen SiBe einige persönliche Vorteile.

Sie erhalten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, erhöhen ihre Qualifikationen und arbeiten im Team mit anderen Arbeitsschützern zusammen. Doch so wichtig SiBe auch für die Sicherheit im Betrieb sind: Sie sind ausschließlich unterstützend tätig und haben daher keine Weisungsbefugnis.

So wird man SiBe. Sicherheitsbeauftragte werden nicht in ihr wichtiges Amt gewählt, sondern vom Arbeitgeber bestellt. Meist kommt der Vorgesetzte auf in seinen Augen geeignete Mitarbeiter zu und fragt sie, ob Interesse an dem Ehrenamt besteht. „Ganz wichtig hierbei: Das Gesetz sagt, dass durch diese freiwillige Unterstützung der Firma niemand benachteiligt werden darf“, so Franke-André. „In der Regel sollte die Funktion während der Arbeitszeit erfüllt werden“, stellt die Dozentin heraus. Das gilt ebenso für die Teilnahme an Seminaren. Denn: Damit für die Ehrenamtler von Beginn an immer alles rund läuft, bietet die BG ETEM neben den Grundseminaren für

die unverzichtbaren Basics auch zahlreiche Aufbau- und Fortbildungsseminare für SiBe deutschlandweit in ihren Bildungsstätten an. Die Kosten werden von der BG ETEM übernommen. Der Betrieb muss den SiBe für diese Zeit lediglich freistellen.

Immer abgesichert. Dort wird neben vielen anderen Dingen vermittelt, dass ein Sicherheitsbeauftragter juristisch nicht belangt und auch nicht verantwortlich gemacht werden kann. „Solche Bedenken sind oft in den Seminaren zu hören“, sagt Richter. Stolpert zum Beispiel jemand über falsch abgestellte Dinge und verletzt sich dabei, kann es nicht heißen: „Das hätte der Sicherheitsbeauftragte aber sehen müssen.“ All dies gilt im Übrigen bei Unkenntnis über bestimmte Dinge. Zudem sind SiBe hier juristisch raus. Franke-André: „Viele angehende SiBe glauben grundlos, dass sie Gesetze und Vorschriften pauken müssten.“ Dabei gehe es ausschließlich darum, den gesunden Menschenverstand einzusetzen, auf

Sicherheitsmängel hinzuweisen und selbst ein Vorbild im Kollegenkreis zu sein. Sicherheitsbeauftragte haben somit die gleichen Pflichten und die gleiche Verantwortung wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen.

Miteinander reden. Wie man bei Mitarbeitern oder Vorgesetzten wichtige Dinge gewinnt vorbringt – auch das wird angehenden SiBe in den Seminaren der BG ETEM vermittelt. Richter: „Es muss einfach vernünftig auf Augenhöhe mit den Leuten gesprochen werden, der persönliche Kontakt und die Vorbildfunktion ist immens wichtig.“

„Sicherheitsbeauftragte sind ein wichtiges Bindeglied im Betrieb“

Unterm Strich

Mehr Wissen zu diesem Thema ...
... liefert das Faltpapier „Sicherheitsbeauftragte“, das im Netz abgerufen oder bestellt werden kann:
www.bgetem.de
Webcode: 15110098 / Bestell-Nr.: JB017

Versicherungsschutz in der Elternzeit

Die Elternzeit gilt rechtlich als unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Aber: Beschäftigte, die in dieser Zeit trotzdem ausnahmsweise für ihren Arbeitgeber tätig werden, stehen dennoch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Allerdings greift dieser nicht bei jedem Besuch in der Firma. Wer rein privat im Unternehmen vorbeischaut, etwa um den Kolleginnen und Kollegen den Nachwuchs vorzustellen, steht nicht unter Schutz. Versichert sind jedoch grundsätzlich Tätigkeiten, die mit dem Beschäftigtenverhältnis in einem inneren Zusammenhang stehen.

Was versichert ist. Arbeiten im Auftrag des Arbeitgebers, Teilnahmen an Schulungen, Lehrgängen oder betrieblichen Gemeinschaftsanstaltungen wie Betriebsausflüge oder Weihnachtsfeiern bieten Unfallschutz – ebenso wie die Wege, die mit diesen Anlässen verbunden

sind. Die Teilnahme am Sport hingegen ist nicht versichert. Der soll einen Ausgleich für die Belastungen durch die Arbeit schaffen und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unterstützen. Dieser Beweggrund entfällt jedoch für Beschäftigte in Elternzeit. Wenn sie Sport treiben, steht das private Interesse im Vordergrund. Aber wie lassen sich private und dienstliche Belange am besten voneinander abgrenzen, um im Schadensfall einen Beweis anführen zu können? Hierzu ist es hilfreich, den beabsichtigten Einsatz für den Arbeitgeber bereits im Vorfeld zu dokumentieren, zum Beispiel durch eine E-Mail.

Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle gestiegen

Arbeiten ist laut Statistik deutschlandweit unsicherer geworden. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle hat im ersten Halbjahr 2017 entgegen dem Trend zugenommen. Das geht aus vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor, die ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Berlin veröffentlicht hat. Danach verloren in den ersten sechs Monaten des Vorjahres 223 Menschen durch einen Arbeitsunfall das Leben. Zum Vergleich: In der ersten Hälfte des Jahres 2016 waren es 198 tödliche Unfälle. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle blieb hingegen im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2016 weitgehend stabil. Sie lag bei 433.037 Unfällen und damit um 1.566 niedriger als in den ersten beiden Quartalen 2016. Auch die neuen Unfallrenten sind rückläufig. Sie gingen um 227 auf 6.654 zurück.



Das Schrundenmonster bekommt sein Fett weg

So wichtig ist Handpflege im Winter

Es juckt und spannt zwischen den Fingern, die Stellen sind gerötet und schuppig: Das sind die ersten Anzeichen für trockene Haut im Winter. Schon jetzt muss gehandelt werden. Denn wenn erst einmal Schrunden – kleine spaltförmige Risse – in den Händen entstanden sind, ist es schwierig, diese wieder loszuwerden. Gerade in der kalten Jahreszeit passiert das nicht nur Menschen, die ihre Hände auf der Arbeit stark beanspruchen müssen, etwa durch häufigen Kontakt mit Wasser oder auf Baustellen unter freiem Himmel. Oft reicht schon die trockene Heizungsluft im Büro, um die Haut schmerzhaft aufzuspringen zu lassen. Hautkrankheiten gehören im Übrigen zu den häufigsten Berufskrankheiten in Deutschland. Deswegen: Am besten mit den folgenden Tipps sofort handeln und vorbeugen!

1) Viel trinken – auch im Winter. Luftbefeuchter können zu einem besseren Raumklima beitragen. Wichtig ist allerdings der richtige Grad der Luftfeuchte, da sich sonst Schimmelpilze bilden können. Und weil im Winter weniger Durst verspürt wird, sollte man sich selbst regelmäßig daran erinnern: Mindestens anderthalb Liter sollten pro Tag getrunken werden.

2) Cremen ist ein Muss. Eine fettreiche Creme ist zu bevorzugen, die jedoch nicht ganz wasserfrei sein sollte. Wasser-in-Öl-Emulsionen eignen sich gut. Sie sind reichhaltiger als normale Feuchtigkeitscremes. Ganz wichtig: Immer wieder nachcremen! Jedes Händewaschen spült Fett aus der Haut, welches sie dringend benötigt.

3) Richtig waschen. Um den Säureschutzmantel der Haut von vornherein nicht zu gefährden, sollten bei trockenen und rissigen Händen eine pH-neutrale Seife oder seifenfreie Waschlotion verwendet werden. Ein pH-Wert von 5 ist ideal. Das gilt im Übrigen bei generell trockener Haut ebenso für Duschgels oder Badezusätze.

4) Wind und Kälte fernhalten. Wo immer möglich Handschuhe tragen! Wind und Kälte verlangen der Haut viel ab. Die Talg- und Schweißdrüsen können so normal weiterarbeiten und die Hände geschmeidig halten.

5) Wenn sonst nichts mehr hilft. Sollten Schrunden nicht mehr richtig abheilen, hilft nur noch der Gang zum Haut- oder Betriebsarzt. Als Sofortmaßnahme gibt es speziell entwickelte Flüssigpflaster. Sie sind in der Apotheke erhältlich, unterstützen die Heilung und verhindern ein ständig neues Aufspringen.

6) Und so wird richtig gecremt. Etwa eine haselnussgroße Portion Creme auf den Handrücken geben, dann beide Handrücken aufeinander legen und so den Klecks verteilen. Dann sorgfältig die Finger, Fingerzwischenräume und die Handkanten einmassieren. Daumen und Nagelränder nicht vergessen.

Unterm Strich
Richtig eincremen
Ein Info-Plakat der BG ETEM fasst zusammen, wie cremen richtig geht.
www.bgetem.de
Webcode: 18993047

Leser schlagen Alarm



Schaltschränke sind ein sehr ordentlicher Hort für viele stromführende Kabel. Theoretisch. In diesem hier fehlt eigentlich nur noch das Pausenbrot als i-Tüpfelchen. Haben Sie ähnliche Sicherheitsrisiken beobachtet? Schreiben Sie uns!

impuls@bgetem.de



Unfallfrei durch den Winter kommen

Die schlimmsten Straßenverhältnisse drohen meist erst jetzt – Mit diesen Tipps sicher unterwegs

Der Winter ist in vollem Gange und wird es noch mindestens zwei Monate sein. Gerade in den flacheren Regionen Deutschlands geht es auf den Straßen meist erst im Januar so richtig los mit Matsch, Schnee und Eis. Um auf dem Weg von und zur Arbeit sowie in der Freizeit sicher unterwegs zu sein, gibt es daher jetzt einiges zu beachten.

Bereifung checken. Einen der wichtigsten Faktoren stellen die Reifen dar. M+S Pneus („Matsch + Schnee“) sollten längst aufgezogen sein, denn bereits ab sieben Grad plus reduziert sich die Straßenhaftung bei Sommerreifen. Das Profil muss laut Gesetz mindestens 1,6 Millimeter betragen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rät jedoch zu einer Mindestprofiltiefe von vier Millimetern. Davon abgesehen: Erwischt die Polizei Autofahrer bei Schnee, Eis, Glätte oder Matsch mit Sommerreifen, ist ein Bußgeld zwischen 60 und 100 Euro sowie immer ein Punkt in Flensburg fällig. Übrigens gilt ab diesem Jahr das „Alpine“-Symbol für neu hergestellte Winterreifen – ein stilisierter Berg mit einer Schneeflocke darin. Es löst das alte „M+S“-Sym-

bol ab. Reifen mit dem alten Symbol dürfen noch bis zum 30. September 2024 gefahren werden.

Vorausschauend fahren. Untersuchungen zeigen: Der Bremsweg variiert stark je nach Witterung und Untergrund. Bei einer Vollbremsung aus 50 Stundenkilome-

Das neue Symbol für Winterreifen



tern benötigt ein Auto abhängig von der Reifenqualität zehn bis 14 Meter zum Stillstand – auf trockener Straße. Bei Schneeglätte muss mit dem Vierfachen gerechnet werden, eine vereiste Straße lässt den Wagen gar bis zu 100 Meter und mehr rutschen. Dazu kommt die Reaktionszeit: Vorausschauendes Fahren ist im Winter daher noch wichtiger.

Sichtbar bleiben. Bei Nebel, Regen oder Schnee muss selbst am Tag das Abblendlicht eingeschaltet sein. Das gilt zusätzlich zu einem Tagfahrlicht. Die-

ses Plus an Sicherheit und Sichtbarkeit schreibt die Straßenverkehrsordnung vor (StVO § 17 Absatz 3). Dort steht, dass Nebelscheinwerfer nur bei erheblichen Sichtbehinderungen eingeschaltet werden dürfen – die Nebelschlussleuchte gar erst bei einer Sicht unter 50 Metern. Radfahrer und Fußgänger sollten hingegen auf reflektierende Kleidung achten. Damit können Autofahrer laut einer Studie Personen bis zu 150 Meter weit erkennen. Zum Vergleich: Weiße Kleidung ist im Dunkeln nur bis zu 50 Meter sichtbar.

Unterm Strich

Risiko-Check „Wind und Wetter“

Wie fatal sich Fehleinschätzungen bei widrigem Wetter im Straßenverkehr auswirken können, erklärt TV-Meteorologe Sven Plöger in einer Aktion der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats. Dazu gibt's viele Tipps und ein Gewinnspiel:

www.risiko-check-wetter.de

& Kurz und kompakt

Verkehrsunfall-Erhebung: Ein Toter – 113 Betroffene

Kommt ein Mensch im Straßenverkehr zu Tode, so sind davon im Durchschnitt 113 Personen unmittelbar betroffen: Angehörige, Freunde und Bekannte sowie Einsatzkräfte am Unfallort. Damit sind durchschnittlich elf Familienangehörige, vier enge



Freunde sowie 56 weitere Freunde und Bekannte nachhaltig betroffen. Außerdem werden 42 Einsatzkräfte wie Rettungssanitäter, Feuerwehrkräfte oder Polizisten mit diesem schweren Schicksal konfrontiert. Diese erschreckenden Zahlen wurden im Auftrag der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ jetzt auf Basis einer repräsentativen Erhebung ermittelt und regen zum Nachdenken an.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: 0221 3778-0
Internet: www.bgetem.de
E-Mail: info@bgetem.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung
Redaktion: Corinna Kowald
Konzept/Layout:
Creative DuMont Rheinland GmbH
Druck: Grafischer Betrieb
HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

Leserservice

Adress- oder Stückzahl-Änderungen an:
leserservice@bgetem.de

★ Aus Unfällen lernen

In loser Reihenfolge werden an dieser Stelle Arbeitsunfälle aus dem Alltag der BG ETEM-Mitgliedsbetriebe behandelt.

„Gebe Lauge nie in Säure – sonst entsteht das Ungeheure!“

Diesen Spruch mag der ein oder andere noch aus dem Chemieunterricht kennen. Den Sinn hinter dem Merksatz musste ein Wäschereiarbeiter schmerzvoll am eigenen Leib erfahren. Bei seinem Unfall führte eine fatale Mischung aus Verwechslung und schludrigem Verhalten zu einer bösen Verletzung. Der Mann wollte einen leeren Kanister mit Ameisensäure durch einen vollen ersetzen. Dieser stand auch schon bereit. Da die Saugvorrichtung das Fass nie komplett entleeren kann, nahm er wie immer das alte Fass hoch, um den Rest der Flüssigkeit in das neue umzufüllen. Sekunden später schäumte und spritzte es, giftiges Chlorgas breitete sich aus. Ein Kollege hatte irrtümlich Chlorbleichlauge statt Ameisensäure bereitgestellt.

Die beiden blauen Fässer sehen sich – bis auf das Etikett – zum Verwechseln ähnlich. Als wäre das alles nicht schon schlimm genug, hatte der Unglücksrabe zwar seine Schutzbrille an, jedoch keine Schutzhandschuhe getragen. Die spritzende Flüssigkeit verteilte sich auf seine Unterarme, wodurch er schwere Verätzungen erlitt.

Merke

- Nie ohne Schutzausrüstung arbeiten!
- Ätzende Restflüssigkeiten nie umfüllen, sondern samt Gebinde an den Hersteller zurückgeben.



😊 Sudoku

Dieses mal ein schwerer Brocken für lange und gemütliche Winterabende.

		8	7		9	3		
				8				
	2		4		3		8	
9	4						6	3
				9				
5	3						9	2
	9		6		4		3	
				7				
		2	8		5	7		

Bild: Rätselredaktion Susen